

NACHRICHTEN.

12. Hilgenfeld wendet sich in einem Aufsatz „Der Gnosticismus“ (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie XXXIII, S. 1—63) namentlich gegen die Ausführungen Harnack's in der D. G. Die gegebene Darstellung ist im wesentlichen eine Rekapitulation der von Hilgenfeld in seiner „Ketzergeschichte“ vorgetragenen Auffassung des Gnosticismus. In drei Kapiteln werden unter den Überschriften: I. Gnostisches Christentum, II. Der christliche Gnosticismus, III. Die abschließenden Gnostiker, die einzelnen Gnostiker, zu denen Hilgenfeld auch Marcion rechnet, abgehandelt. In einem vierten Kapitel „Der Gnosticismus als Häresie“ skizziert Hilgenfeld den Kampf des Christentums gegen die Gnosis.

13. Die von einem Herrn August Thenn in der Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie XXXII, 4 gemachten Bemerkungen zu Euseb. Hist. Eccl. IV, 13, 3. 4; IX, 1, 6 würden an dieser Stelle nicht erwähnt werden, wenn sie nicht in einem so gespreizten Ton und mit solchem Hochmut geschrieben wären, daß ein Hinweis auf sie wohl am Platze ist.

14. O. Seeck („Die Verwandtenmorde Konstantin's des Großen“ in derselben Zeitschrift, XXXIII, S. 63—77)

richtet sich gegen den Aufsatz von Görres (Zeitschrift für wissenschaftl. Theol. XXX, 343 f.), in welchem dieser nachzuweisen suchte, daß Konstantin 1) an dem Morde seiner zweiten Gemahlin Fausta unschuldig; 2) daß die Ermordung seines Schwiegervaters Heraclius und Schwagers Bassian ein Akt der Notwehr gewesen sei, aber daß ihn die unparteiliche Geschichte doch wegen der Ermordung des Licinius, Licinianus und Crispus als den Schlächter seiner Familie zu brandmarken habe. Dem gegenüber behauptet Seeck die Schuld an dem Tode der Fausta; dieselbe sei auf Grund der Ehegesetze getötet worden; Konstantin habe ferner einen Akt der politischen Notwendigkeit begangen, indem er Schwiegervater, Schwäger, Neffen ermordet habe, weil er den Bestand der neu zu gründenden Dynastie damit gesichert habe. Diesen Resultaten pflichtet auch V. Schultze (Theologisches Litteraturblatt 1890, Nr. 2) bei.

15. Dräseke setzt in einem Aufsatz (Apollinarios' Dialoge „Über die heilige Dreieinigkeit“ in Theol. Studien und Kritiken 1890, S. 131 ff.) seine Entdeckungsreisen auf verborgene Apollinariana fort. Daß sich Apollinarios der Dialogform bedient habe, wird aus Justinian und Leontius bewiesen. Daß sich weitere Schriften des Apollinarios unter dem Namen des Athanasius erhalten haben, ist Dräseke a priori wahrscheinlich. So richtet er denn seine Aufmerksamkeit diesmal auf sieben Dialoge, welche unter dem Namen des Athanasius oder Maximus Konfessor überliefert sind, und von denen sich die drei ersten nach Form und Inhalt von den vier übrigen abheben. Er findet an der Hand der Athanasiusausgaben, daß die drei ersten die gemeinsame Überschrift *περὶ τῆς ἁγίας τριάδος* getragen haben, obgleich die von den Handschriften gebotenen Überschriften von diesen Worten nichts enthalten. Aus dem ersten Dialog schließt Dräseke auf Benutzung des alexandrinischen Schriftkanons (7 katholische Briefe, 14 Paulinen, Apokalypse: wie Athanasius im 39. Festbrief). Auf Grund des zweiten und dritten Dialoges bestimmt er die Zeit auf

die erste Hälfte der sechziger Jahre des vierten Jahrhunderts. Die Vermutung, daß wir es mit einem Werk des Apollinaris zu thun haben, bestätigt sich nun Dräseke, 1) durch den allgemeinen Eindruck, 2) durch eine Reihe von Einzelheiten: *γέννημα* für den Sohn, Behandlung der Lehre vom heiligen Geist; Aristotelismus der Dialoge; rhetorischer Stil.

16. In Luthardt's Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben (1889, S. 335 ff. 361 ff.) behandelt derselbe Verfasser „Phöbadius von Agennum und seine Schrift gegen die Arianer“. Zunächst zeichnet er die kirchliche Lage des Westens zur Zeit des Konstantius bis zur Aufstellung der sogen. zweiten sirmischen Glaubensformel und deren Anerkennung durch Hosius, sowie den Widerstand des verbannten Hilarius in seiner Schrift „Von den Synoden“ bis zum Eingreifen des Phöbadius von Agennum. Den zweiten Teil füllt fast ganz eine Inhaltsübersicht der Schrift des Phöbadius „gegen die Arianer“. Den Beschluß macht eine Darstellung des Verhaltens dieses Bischofs auf der Synode von Ariminum 359. In einem weiteren Aufsatz (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie XXXIII, S. 78—98) warnt Dräseke vor der letzten selbständigen Ausgabe des Phöbadius von Kaspar Barth 1623 und knüpft daran den Hinweis auf die Notwendigkeit einer neuen Ausgabe.

Friedberg i. H.

E. Preuschen.

17. Da die reichhaltigen Arbeiten des Archivs für Kirchen- und Litteraturgeschichte, Bd. IV, in den „Nachrichten“ der letzten Hefte durch ein Versehen übergangen worden sind, erwähne ich sie hier zusammen mit denen von V, 1. 2. S. 1—200. Ehrle, Die Spiritualen, ihr Verhältniß zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen (Schluß der ganzen Reihe). 2. Die verschiedenen Gruppen der Spiritualen und ihre

Schicksale, a) Gruppe des Angelus de Clarenò, b) die Spiritualen von Tuscièn, c) die Spiritualen der Provence.

3. Verhältnis der Spiritualen zu den Fraticellen. Zu dem wichtigen Punkt Nr. 3 bemerke ich: Ehrle hat durch seine neuen Quellen meines Erachtens zur Gewisheit erhoben, was sich mir z. B. schon aus dem bisherigen Material teils als wahrscheinlich teils als ziemlich oder ganz sicher ergeben hatte 1) daß Fraticellen — der Name kommt erst im 14. Jahrhundert vor — ursprünglich die Anhänger Angelos von Clarenò sowie die Heinrichs von Ceva hießen. Das war auf Grund des bisherigen Materials nur unsicher zu vermuten, weil man über Angelo fast nichts Gewisses wußte; 2) daß die Träger des Widerstands gegen die Kommunität in Südfrankreich (seit 1317 Spiritualen und vor allem ihre Beghinen - Tertiärer) nicht Fraticellen heißen können; 3) ebenso wenig die Apostoliker Segarellis und Dolcinos; auch mit der scharfen Abgrenzung beider Gruppen bin ich ganz einverstanden. 4) Dagegen heißen Fraticellen seit den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts auch die aus Tuscièn nach Sicilien geflüchteten und aus dem Orden ausgeschiedenen Spiritualen, die dort offenbar mit den gleichfalls flüchtigen Anhängern Angelos und Ceva's [wie es scheint auch einzelner südfranzösischer vom Orden abgefallener Spiritualen] zu einer Genossenschaft zusammenschmolzen, dann ihren eigenen Nachwuchs erhielten, sich bald weiter ausbreiteten und eine heimliche aber regelmäßige Seelsorge im Stil der Waldenser trieben. Diese Fraticellen haben hauptsächlich den Namen bekannt gemacht und sich noch lange erhalten. 5) Fraticellen heißen in Italien auch Leute, die in verschiedenen Abstufungen asketischer Zurückziehung vom Weltleben, meist als Einsiedler, einzeln oder in Genossenschaften ohne besondere Regel, aber zunächst unter kirchlicher Billigung und von Hause aus rechtgläubig lebten, also ganz wie die Beghinen und Begharden. Daher kommt dann offenbar auch die Übertragung des Fraticellennamens aus Italien auf ähnliche Erscheinungen in Deutschland, welche mit dem Beghinenwesen zusammenhängen. In beiden Ländern findet sich auch

die Aufnahme von Tendenzen des freien Geistes in eben diesen Kreisen.

Ehrle's weiterer Beitrag: „Ein Bruchstück aus den Akten des Konzils von Vienne“ (IV, 361—470) ist von großer Bedeutung für dieses Konzil, dessen Akten bisher in so außerordentlich geringem Umfang erhalten waren. Aus einer Pariser Handschrift (Bibl. nat. f. lat. 1450) wird hier ein ziemlich langes Stück bekannt gemacht, welches Auszüge aus einem Teil der Gravamina der Prälaten gegen die weltlichen Herren aufzählt und das Gutachten enthält, welches die päpstliche, wahrscheinlich von Clemens selbst geleitete Kommission über sie erstattete. Daraus, sowie aus anderen von Ehrle entdeckten Quellen ergibt sich neues Licht über die Geschäftsordnung des Konzils (Gruppierung der Mitglieder nach Nationen und innerhalb dieser nach Kirchenprovinzen), über die Entstehung des Liber septimus decretorum, der Clementinen (Verwerfung des Berichts Johann Andreäs), über die auf dem Konzil selbst verabschiedeten Dekrete. — In V, 1, S. 1—166 veröffentlicht Ehrle Quellen und Untersuchungen über den „Nachlaß Clemens' V. und den in betreff desselben von Johann XXII. 1328—1331 geführten Prozeß“. Mitgeteilt ist u. a. das Testament Clemens' V. und zahlreiches Aktenmaterial aus der Untersuchung. Es ergibt sich, daß die Erzählung von der Plünderung des Schatzes durch den Nepoten Bertrand de Got nicht zu halten ist, daß aber das Testament Clemens' V. über den päpstlichen Schatz in einer geradezu unerhörten Weise zugunsten der Familie de Got verfügt hat. Sehr interessante Streiflichter fallen dabei auch auf den in der Verwaltung der Kirche zugunsten dieser Verwandten geistlichen und weltlichen Standes geübten Nepotismus, insbesondere die Verschleuderung der Einkünfte des Kirchenstaates an sie (S. 139—144), auf das Gesamtbudget der päpstlichen Kurie (S. 144—149), sowie den Stammbaum der Familie de Got (S. 149—157). — Eine damit im Zusammenhang stehende „Mitteilung“ (S. 159—166) über die angeblichen 25 Millionen im Schatz Johann's XXII. re-

duziert diese von Villani angegebene Summe um ein Beträchtliches auf Grund der avignonensischen Rechnungsbücher: nicht mit Millionen hätten die päpstlichen Schatzmeister des 14. Jahrhunderts gerechnet, sondern nur mit Hunderttausenden.

Weiter enthält Bd. IV an größeren Arbeiten S. 201 bis 238: Denifle, Die älteste Taxrolle der apostolischen Pönitentiaria aus der Zeit Benedikt's XII. 1338. Den Versuchen seiner Glaubensgenossen, das bisher älteste Taxenbuch für eine spätere Fälschung zu erklären, tritt hier auch Denifle mit neuem einschlagendem Material entgegen. Der Abdruck der Taxrolle wird nach zwei Handschriften (Vatic. und Turon.) gegeben.

Denifle, Urkunden zur Geschichte der mittelalterlichen Universitäten (S. 239—262 für Bologna, Avignon, Gray und Lérida) V, 167—348: Salamanka und Paris: Registrum der Prokuratoren der dortigen englischen Nation aus den Jahren 1333. 1338—1348; dies nur der älteste Teil. Das Ganze erscheint später selbständig. Da in der englischen Nation die Deutschen überwiegen, so spielen sie in diesen von den wechselnden Prokuratoren geführten Aufzeichnungen eine große Rolle. Vieles erfährt man über Konrad von Megenberg; über Nikolaus von Autricourt, S. 324. Zum Schluss noch ein Pariser Rotulus aus derselben Zeit.

Denifle, Die Handschriften der Bibel-Korrektorien des 13. Jahrhunderts (S. 263—311. 471—601; Schluss steht noch aus). Sehr reichhaltige Forschungen und Quellenmitteilungen zur Geschichte des Vulgatatextes und der Revisionsarbeiten des 13. Jahrhunderts¹.

Über Nikolaus von Straßburg handelt IV, 312 bis 329 Denifle. Von seiner Schrift *De adventu Christi* ist 1870 die einzige bekannte Handschrift in Straßburg verbrannt. Man war also auf die Auszüge Schmidt's und

1) Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die sehr lehrreiche Antrittsrede von S. Berger verwiesen: *De l'histoire de la Vulgata en France*. Paris 1887. Siehe auch Nr. 20.

das, was Pfeiffer herausgegeben hatte, angewiesen. Jetzt hat Denifle zwei Handschriften neu gefunden (Berlin und Erfurt) und weist nach, daß zwei Drittel der Schrift ein wörtliches Plagiat aus zwei Schriften Johannes von Paris ist.

In der Abhandlung „Ursprung der historia des Nemo“ S. 330—348 weist Denifle aus einer vatikanischen Handschrift die älteste Fassung dieser Geschichte nach. Seiner Ansicht nach hat der Verfasser, ein gewisser Radulfus ca. 1290, sie ursprünglich ernstlich gemeint und ist dadurch auf all seinen Unsinn gekommen, daß er die Stellen der heiligen Schrift, in welchen das Wort nemo vorkam, zusammentrug und daraus einen der zweiten trinitarischen Person wesensgleichen Nemo ableitete, dessen Eigenschaften und Thaten nun gesammelt wurden. Ein gewisser Stefan de S. Georgio schrieb dann eine nach Denifle gleichfalls ernstlich gemeinte Widerlegung (von Denifle mitgeteilt) und lieferte durch neue Stellen den Nachweis, daß dieser Nemo vielmehr ein ganz verworfenes Subjekt gewesen sei. Erst dann bemächtigt sich nach Denifle der Witz dieser Geschichte.

18. R. Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Land (Gotha 1889) ist eine kleinere Ausgabe des von ihm und Meisner zusammen 1880 herausgegebenen Werkes, Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Land. Die an letzterem Ort mitgeteilten Texte sind in der neuen Ausgabe weggefallen. Geblieben bzw. überarbeitet, ist die kulturgeschichtliche Einleitung und Übersicht über Bedürfnisse, Kosten, Erlebnisse u. s. w. der Pilger, samt den reichhaltigen Nachweisen dafür, ebenso das „Pilgerverzeichnis 1300—1699“, eine Übersicht über alle Pilgerfahrten, von denen wir nähere Nachrichten haben.

19. F. H. Reusch untersucht die Fälschungen in dem Traktat des Thomas von Aquin gegen die Griechen (Opusculum contra errores Graecorum

ad Urbanum IV) (Abhandlungen der kgl. bayer. Akademie d. Wissenschaften, 3. Kl., XVIII, 2, 1889) und weist nach, daß jene gefälschten Citate griechischer KVV. nicht, wie man bisher gemeint, aus Bonacursius, *Thes. verit. fid.* stammen, sondern aus einem bisher fast unbekanntem Libellus aus den Jahren 1261—1264. Vielmehr hat Bonacursius aus Thomas und dem *Tractatus adv. errores Graecorum* geschöpft. Der Libellus von 1261—1264 ist aber auch die Quelle für die gefälschten Citate in Urban's IV. Schreiben an Kaiser Michael Palaeologus 1263, sowie in dem an diesen 1274 gesandten *Symbol*. Durch die Aufdeckung des wirklichen Quellenverhältnisses ist der Nachweis der Fälschung noch sicherer möglich als bisher. Reusch führt ihn bis ins einzelne hinein, zunächst jedoch fast nur für die Partien des Libellus, welche den Primat des Papstes behandeln. Zugleich teilt er von den bisher ganz oder fast ganz unbekanntem Schriften, dem Libellus und Bonacursius, die Abschnitte über den Primat nach den Handschriften mit.

20. Sam. Berger, *Les Bibles provençales et vaudoises* („Romania“, T. XVIII, p. 353—458; Paris 1889) giebt ausgezeichnete Untersuchungen über sämtliche provençalische und waldensische Bibelübersetzungen, die zum Teil durch sprachliche Erörterungen Paul Meyer's ergänzt werden. Das (katharische) Neue Testament von Lyon erklärt er für die Abschrift einer provençalischen Interlinearübersetzung; als seine Heimat bestimmt P. Meyer fast genau wie Förster (vgl. diese Zeitschrift X, 490) die Departements Tarn und Aude und zwar wahrscheinlich die westliche Hälfte des letzteren. Die Handschrift von Paris ist, wie Berger zeigt, der Lyoner nahe verwandt, aber doch von ihr auch recht verschieden. Sie muß im Besitz von Waldensern gewesen sein und stammt nach P. Meyer aus dem Süden oder Südwesten der Provence. Die fünf waldensischen Handschriften (zum erstenmal wird hier auch die von Carpentras herangezogen und näher untersucht) enthalten alle eine und dieselbe Übersetzung. Den walden-

sischen Gebrauch weist nun Berger auch für die Handschriften von Carpentras und Grenoble nach, für die von Grenoble speziell durch das in ihr enthaltene Lektionar, welches böhmischen, näher Prager Ursprungs ist. Beide Gruppen, die provençalischen und waldensischen, sind nicht nur durch die Gemeinsamkeit des zugrunde liegenden Vulgatatextes (ältere Languedoc-Vulgata), sondern auch durch gemeinsame Eigentümlichkeiten der Übersetzung als verwandt zu erweisen. Auch die waldensischen scheinen zuletzt auf die provençalische Interlinearübersetzung zurückzugehen. Zwischen beiden Gruppen — näher jedoch bei der Handschrift von Lyon — steht der Codex Teplensis. — Im Anhang veröffentlicht Paul Meyer Bruchstücke einer provençalischen Übersetzung, die von den anderen abweicht und etwa der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und der südlichen Provence zuzuweisen ist.

21. In der Historischen Zeitschrift, Bd. LXII, N. F. XXVI, 2, S. 266 ff. bespricht Loserth die neuere Wicliflitteratur seit 1885 (Anschluss an N. F. XVII, 43—62). — Von den Werken Wiclif's hat die Wiclif-Society zwei neue Bände veröffentlicht: den dritten Band der *Predigten*, herausgegeben von Loserth (*Epistelpredigten*), IX und 533 S., und den *Tractatus de officio regis* ed. Pollard und Sayle 1889 (1887 auf dem Titelblatt muß Druckfehler sein), XXX und 296 S. gr. 8.

22. In einer sehr eingehenden Besprechung tritt Loserth (GGA. 1889, Nr. 12) der Abhandlung Preger's über Taboriten und Waldenser entgegen und weist für eine ganze Reihe solcher Sätze der Taboriten, welche Preger von den Waldensern herleitet, nach, daß sie — zum Teil wörtlich — aus den Schriften Wiclif's entnommen sind. „Nur wenn man taboritische Lehren fände, die in Wiclif's Schriften keine Begründung finden, wird man nach weiteren Quellen suchen müssen. Bis dahin wird man den Einfluss, den etwa waldensische Lehren auf die Ausbildung des Taboriten-

tums gehabt haben mögen, wenn ein solcher überhaupt vorhanden war, auf sein rechtes, ziemlich geringfügiges Maß zurückzuführen haben.“ (Vgl. meine Bemerkung in dieser Zeitschrift X, 491 f.)

23. H. Finke hat in seinen Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils (Paderborn 1889, VI und 347 S. gr. 8) seine zahlreichen kleineren Arbeiten für diese Epoche (s. Zeitschrift für Kirchengeschichte VIII, 224, Nr. 26; IX, 602 ff., Nr. 19—81) neu bearbeitet und durch weitere Beiträge vermehrt. Zahlreiche Einzelfragen werden erörtert. Neu sind namentlich einzelne Teile von Kap. 1 Zur Vorgeschichte des Konzils und Kap. 2 Verfassungsfragen: insbesondere über die Aufnahme des Stimmens nach Nationen (S. 31), Kap. 7. Zur litterarischen Thätigkeit des Kardinals von Cambrai (Aillis). Das Kapitel giebt Ergänzungen zu den Capita (bzw. Tractatus) agendorum, nach einer eine andere Redaktion enthaltenden vatikanischen Handschrift sowie Materialien für deren Vorgeschichte (Vorschläge der Pariser Universität, nach Finke von 1411, die in den Capita stark benutzt sind); neues Material zur Geschichte und Ordnung der Dezemberanträge von 1414, durch welches Aillis Anteil an den ersten Zeiten des Konzils verstärkt werde. In Kap. 8 ist Dietrich's von Niem Urheberschaft an den ihm von Lenz zuerkannten Schriften abermals gegen Erler festgestellt. Den Schluss des Traktates *Super reformatione ecclesiae* veröffentlicht er S. 267 ff. — Von den neuen Quellen, welche der Anhang bekannt macht, ist das Tagebuch des Kardinals Fillastre, von dem Finke schon früher ein Stück veröffentlicht hatte, der wichtigste Beitrag. Es ist thatsächlich von großem Wert. Auch in dem Stück „Aus offiziellen Konzilsakten“ steckt manches. Es folgen ferner eine Anzahl Flug- bzw. Streitschriften, Gutachten und Anträge, Urkunden und Briefe, namentlich Johann's XXIII., auch Gregor's XIII. und Benedikt's XIII., die von letzterem nur als eine Auswahl aus sieben Bänden der Barberina, die aus der Kanzlei Benedikt's stammen. Finke stellt eine größere Sammlung „Acta inedita concilii

Constanciensis“ und eine neue Geschichte des Konzils in Aussicht. Zu wünschen ist dann nur, daß jene Acta in zugänglicherer und übersichtlicherer Weise veröffentlicht werden, als es dem Quellenmaterial dieses Bandes widerfahren ist.

24. Im 49. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg 1886 und 1887 wird von Prof. H. Weber eine Handschrift der kgl. Bamberger Bibliothek beschrieben, welche ein Verzeichnis der Termineien des Bamberger Karmeliterkonvents enthält. An der Spitze jeder Abteilung steht das Verzeichnis der Ortschaften; dann folgt das der Einwohner in ihren verschiedenen Klassen. Die Mitglieder des dritten Ordens der Karmeliter, ebenso ihre Wohlthäter sind besonders bezeichnet. Das Verzeichnis stammt aus dem Jahre 1520, geht aber viel weiter zurück. Verfasser hat die Handschrift nur im Dienst der Namenforschung verwendet. Daß es noch ganz anderen Zwecken dienen kann, sagt er selbst.

25. Im Freiburger Diöcesan-Archiv 1887 (Bd. XIX, S. 1—191) veröffentlicht A. Schilling die Aufzeichnungen eines Biberacher Kaplans über die religiösen und kirchlichen Zustände Biberachs vor der Reformation aus der Zeit zwischen 1531 und 1540.

Gießen.

Karl Müller.

26. Ein außerordentlich nützliches Werk ist in der Druckerei der Propaganda erschienen unter dem Titel: „Storia dei Cardinali di santa Romana chiesa“. Verfasser ist der Graf Francesco Cristofori, Rechtsritter des souveränen Johanniterordens, Geheimkämmerer Sr. Heil. des Papstes. Die unter der Flagge „Geschichte der Cardinäle“ in die Welt geschickte Arbeit ist glücklicherweise nicht, was der Titel verkündet, sondern ein mit großem

Fleiße ausgearbeitetes Verzeichnis sämtlicher Kardinäle, geordnet nach verschiedenen Gesichtspunkten. Bis jetzt ist der erste Band erschienen; in ihm sind die Besetzungen der einzelnen Titelkirchen, dann die Reihenfolge der Ernennungen nach Pontifikaten geordnet aufgezählt, in einem folgenden Bande soll die Beteiligung der einzelnen Nationen, Familien sowie der religiösen Orden, dann die verschiedenen Lebensalter nachgewiesen werden.

Es ist also eine mehr statistische als historische Arbeit, welche wir erhalten, und man muß dem Verfasser Dank wissen für seinen großen Fleiß. Er hat Besseres geleistet als Ciacconius und Coronelli, obgleich es natürlich im einzelnen noch immer manche Ausstellungen zu machen giebt und die Lösung von zweifelhaften Fällen bezüglich der späteren Jahrhunderte durch das wiederholte Citieren der *Atti consistoriali* ebenso wenig erleichtert wird, als wenn er für die streitigen Papst- und Kardinalsreihen der früheren Zeit auf Gams, Ughelli und Baronius verweist.

Papst Leo XIII. hat sich das Manuskript, dessen Herausgabe er bestritten und dessen Widmung er angenommen hat, wie es in der Vorrede empfehlend heißt, durch den Kardinal Parocchi vorlegen lassen und lange Zeit bei sich behalten. Ob er dasselbe indessen angesehen, ist mir doch zweifelhaft. Das Verzeichnis der römischen Päpste „*Cronotassi dei pontifici Romani*“ beginnt nämlich folgendermaßen:

dal	al	Nome
1	33	Gesu Cristo, Pastore Eterno
Gerus(alemma) 35	38	} S. Pietro Principe degli Apostoli
Ant(iochia) 38	44	
Roma 44, 18 G.	67 (68) (69)	
	29 G(iugno).	

es folgen dann Linus, Kletus etc.

Es wäre doch interessant zu wissen, ob der regierende Papst davon Kenntnis hat.

27. Von den Cartas de S. Ignacio de Loyola sind nach langer Pause neuerdings zwei Bände erschienen, welche bis zum 30. September 1555 reichen. Ein sechster Band soll das letzte Lebensjahr und einen Nachtrag umfassen, hoffentlich auch gründliche Register.

München.

von Druffel.